

Stephan Eisel
An der Vogelweide 11
53229 Bonn
0151 – 172 85 465
stephan.eisel@gmx.net

Herrn Regierungspräsident
Gregor Lange
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-8
50667 Köln

Bonn, 25. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

in Ihrer Zuständigkeit als Kommunalaufsicht bitte ich Sie als Bonner Bürger und ehem. Mitglied des Deutschen Bundestages um die Prüfung der Rechtmäßigkeit der im folgenden geschilderten Vorgänge in der Stadtverwaltung Bonn im Zusammenhang mit der Sanierung der Beethovenhalle:

Im Herbst 2012 hatte OB Nimptsch (SPD) für die Hallensanierung eine erste Kostenschätzung von 29,8 Mio € vorgelegt. Im Dezember 2015 beschloss der Rat dafür 60,4 Mio €. Im Sommer 2019 nannte OB Sridharan (CDU) 166 Mio € als angebliche Höchstgrenze.

Im Sommer 2022 engagierte OB Dörner (Grüne) für einen Neuanfang den Diplom-Ingenieur Steffen Göbel mit seiner Berliner Beratungsfirma „dasbauprojekt GmbH“ als neuen Projektleiter. In der Folge teilte sie dem Rat im November 2022 mit, dass die Kostenobergrenze für die Sanierung bei 224,2 Mio € liege. Darin sei ein Puffer von 12,2 Mio € für unvorhergesehene Ausgaben enthalten (Drs. 222222-01 ST).

In der Ratssitzung am 8. Dezember 2022 gab der Rat diese Summe von 224,2 Mio € als Kostenobergrenze frei. Seitdem versicherten OB Dörner, Projektleiter Göbel und die Verwaltung immer wieder, dass alle Kostensteigerungen mit der dieser Gesamtsumme abgedeckt sind.

Das hat sich inzwischen als unzutreffend herausgestellt: Mit der Beschlussvorlage Drs. 260146 für die Ratssitzung am 5. Februar 2026 gab die Verwaltung nun – nach der Kommunalwahl - zu, dass die bisherigen Auskünfte falsch waren, und beantragte einen Nachtrag („überplanmäßige Bereitstellung investiver Mittel“) von 6 Mio €.

Einerseits räumt die Verwaltung in ihrem Beschlussvorschlag ein: „Seit Mai 2025 stehen keine Rückstellungen mehr zur Verfügung“. Andererseits wird behauptet, dass zum Jahreswechsel 2025/26 „erstmal belastbare Erkenntnisse über den tatsächlichen Kostenaufwand“ möglich gewesen seien.

Diese in sich widersprüchliche Darstellung wirft viele Fragen auf, zumal es weiter heißt: „Seitens der beauftragten Projektüberwachung wurde über den Projektverlauf hinweg prognostiziert, dass sich im Zuge der Schlussrechnungen Minderkosten ergeben würden. Diese Prognose hat sich überwiegend nicht bestätigt.“

Wenn die Verwaltung im Wissen darum, dass die vom Rat beschlossenen Mittel, aufgebraucht sind („Seit Mai 2025 stehen keine Rückstellungen mehr zur Verfügung“), weitere kostenwirksame Aufträge erteilt hat, drängt sich der Verdacht eines Verstoßes gegen das kommunale Haushaltrecht auf. Die Verwaltung darf nämlich nur Mittel verausgaben, die vom Rat zuvor beschlossen oder gesetzlich vorgeschrieben sind.

Außerdem gibt es erhebliche Zweifel daran, dass den Verantwortlichen die fragliche Finanzierungslücke erst im Frühjahr 2025 bekannt wurde. Dabei stellt sich auch die drängende Frage, was eigentlich das Motiv der Verantwortlichen war, die sich abzeichnende Finanzierungslücke nicht unverzüglich dem Rat mitzuteilen.

Bei der Beantwortung dieser Fragen hilft zunächst der „Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle“, den das Dezernat II (Dezernat für Finanzen, Recht und Gesundheit) jeweils zum Quartalsende vorlegte. Unter der Überschrift „Zusammenfassende Darstellung des Gesamtprojekts (Eckdaten)“ findet sich dort die Spalte „Puffer“ zur Gesamtkostenprognose gem. Angabe der Projektsteuerer“. Projektsteuerer war das Ingenieur- und Beratungsunternehmen Drees & Sommer.

Diese Controllingberichte belegen eindeutig, dass die vom Rat beschlossene Reserve für Unvorhergesehenes in Höhe von 12,6 Mio € sehr schnell dramatisch zusammengeschmolzen war und schon im Herbst 2024 bei nur noch 2 Mio € lag. Eigentlich hätte schon damals Alarm geschlagen werden müssen. Zum 31. März 2025 waren nur noch 82.000 € übrig und zum 30. Juni 2025 alle Rücklagen aufgebraucht.

Stichtag Controllingbericht	Drucksache	Verbleibende Summe
31.12.2022	231018	12.672.104,41 €
31.12.2023	240601	10.047.895,20 €
31.03.2024	241454	8.290.200,75 €
30.06.2024	241454	5.833.004,45 €
30.09.2024	253078	2.016.833,90 €
31.12.2024	253078	2.005.269,81 €
31.03.2025	253200	82.879,61 €
30.06.2025	253891	0

Da sich die Controllingberichte ausdrücklich auf Angaben des Projektsteuerers Drees&Sommer beziehen, lagen die Zahlen dort schon vor den jeweiligen Stichtagen vor und sollten auch dem Projektleiter Göbel bekannt gewesen sein. Er hat darauf aber weder den Rat noch den Projektbeirat Beethovenhalle hingewiesen.

Im Gegenteil: Offenkundig irreführend wurde dem Projektbeirat für seine Sitzung am 18. Juni 2025 von der Verwaltung sogar ein „Bericht zum aktuellen Sachstand“ (Drs. 253248) vorgelegt, in dem es mit dem Stand 27. Mai 2025 ausdrücklich heißt: „Die Kostenprognose ist unverändert innerhalb des Budgets. Insgesamt gibt es noch 24,5 Mio. € liquide Mittel, was für die verbleibende Projektbauzeit inkl. Außenanlagen bis Oktober einen durchschnittlichen Mittelabfluss von 4,9 Mio.€ zulässt.“

Diese Aussage steht in diametralem Widerspruch zu den Controllingberichten. Im Wortprotokoll der Sitzung ist vermerkt: „Herr Göbel, das BauProjekt, erläutert den der Einladung beigefügten Sachstandsbericht ausführlich.“

Erst für die Ratssitzung am 5. Februar 2026, also mehr als ein Jahr nachdem die alarmierenden Zahlen die Controllingberichte vorlagen, informierten Verwaltung und Projektleiter den Rat. In der Beschlussvorlage Drs. 260146 beantragten sie die „Bereitstellung weiterer investiver Mittel zur Erhöhung des Gesamtbudgets“ in Höhe von 6 Mio €.

In dieser Ratssitzung am 5. Februar 2026 wurde Projektleiter Göbel ausweislich des Livestreams ausdrücklich gefragt, warum die Information über den Fehlbetrag „erst jetzt“ erfolge. Er behauptete nun, die Lücke erst bemerkt zu haben, nachdem im November 2025 die Schlussrechnungen der Firmen angefordert worden seien. Noch bei der Sitzung des Projektbeirates am 27. August 2025 sei er von einer Liquidität von 14,5 Mio € ausgegangen. Im Oktober/November seien es noch 8 Mio € gewesen. Entweder hat Herr Göbel die Controllingberichte nicht gelesen oder er hat die Zahlen dort ignoriert. Beides ist inakzeptabel.

Der General-Anzeiger berichtete am 15. Februar 2026 sogar, dass die frühere Oberbürgermeisterin Katja Dörner (Grüne) behaupte, nichts von den Budget-Problemen gewusst zu haben. Sie wird mit den Worten zitiert: „Von den zusätzlichen Kosten der Beethovenhalle habe ich aus Ihrer Zeitung erfahren“. Es fällt allerdings schwer zu glauben, dass OB Dörner weder vom Projektleiter Göbel noch von Stadtkämmerer Fark, der seit dem 1. November 2024 im Amt ist, auf die sich abzeichnende Kostenüberschreitung hingewiesen wurde. Eigentlich musste man ausgehen, dass sich die Verwaltungschefin über den Verlauf dieses für die Stadt wichtigen und von der Öffentlichkeit stark beachteten Projektes auch aus eigenem Antrieb ständig informieren ließ.

Es drängt sich allerdings der Verdacht auf, dass die seit Herbst 2024 absehbare überplanmäßigen Kostensteigerung wegen des Kommunalwahljahres 2025 unter der Decke gehalten wurde. Für ihre Wiederwahl hat Frau Dörner nämlich immer wieder auch mit der Fertigstellung der Beethovenhalle im von ihr vorgeschlagenen Kostenrahmen geworben. Darin unterscheidet sie sich von ihren Vorgängern.

Im Sommer 2025 ließ Frau Dörner Plakate flächendeckend in ganz Bonn aufhängen, die sie in der Beethovenhalle mit dem Slogan „Bonn gewinnt – feuertrunken“ zeigten.

Zeitgleich verschickte sie im August ca. sechs Wochen vor der Oberbürgermeisterwahl aus dem Stadthaus, also finanziert mit städtischen Mitteln, an vermutlich deutlich über tausend Multiplikatoren in der Stadtgesellschaft eine Ankündigung der Eröffnungsveranstaltung der Beethovenhalle am 16. Dezember. Statt diese angesichts der bevorstehenden Oberbürger-

meisterwahl neutral zu halten, schrieb sie einem Wahlausgang zu ihren Gunsten insinuiierend: „Die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Katja Dörner, freut sich, die Wiederöffnung der Beethovenhalle Bonn nach umfang-reicher Modernisierung und denkmal-gerechter Sanierung gemeinsam mit Ihnen zu feiern: Dienstag, 16. Dezember 2025, 19 Uhr.“

Angesichts dieser persönlichen Identifikation mit der Halle im Kommunalwahlkampf, wäre es für Frau Dörner sicher unvorteilhaft gewesen, wenn die sich abzeichnende Kostenüberschreitung vor dem Wahltermin öffentlich geworden wäre. Ein Ratsmitglied sprach diesen Verdacht im Rat am 5. Februar 2026 offen aus: „Wahrscheinlich hätte die Information die schöne Feier von Frau Dörner gestört, als eben die Beethovenhalle eröffnet wurde, und damit liegt der Verdacht nahe, dass die Information ganz bewusst verzögert worden ist.“

Projektleiter Göbel wies das in der Ratssitzung nicht zurück, sondern ließ im Gegenteil erkennen, dass er eine mögliche Kostenlücke nicht im Wahlkampf thematisieren wollte: „Ich hätte natürlich den Rat einberufen können mit einer sechs Wochen Vorlauffrist und dann hätten wir am 16. nicht eröffnet. ... Sie müssen wissen, Sie haben seit Juli/August letzten Jahres Wahlkampf gemacht Unser Beirat hat das letzte Mal im August getagt ... Wenn ich jedes Mal gefragt hätte, wären wir nicht fertig geworden.“

So entsteht der Eindruck: Verwaltungschefin Dörner und der von ihr eigens eingesetzte Projektleiter hielten sich offenbar sehenden Auges nicht an den Ratsbeschluss vom Dezember 2022 mit der Kostenobergrenze von 224,2 Mio € für die Sanierungskosten. Sie informierten den Rat über die seit Herbst 2024 absehbare Kostenlücke nicht und tätigten zusätzliche Ausgaben, ohne im Rat die Freigabe der entsprechenden Mittel zu beantragen.

Das war offenkundig ein klarer Bruch des kommunalen Haushaltsrechts, der eine besondere Dimension erhält, weil ein Zusammenhang mit dem Kommunalwahlkampf nahe zu liegen scheint.

Die Überprüfung dieser Vorgänge durch die Kommunalaufsicht ist dringend geboten. Dabei geht es vor allem um die Klärung dieser zentralen Fragen:

1. Seit wann war wem in der Bonner Stadtverwaltung die absehbare Kostenlücke bei der Sanierung der Beethovenhalle bekannt?
2. Wurde für die Sanierung der Beethovenhalle durch die Beauftragung vom Rat nicht freigegebener Mittel kommunales Haushaltsrecht gebrochen?
3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der verspäteten Information des Rates und dem Oberbürgermeisterwahlkampf der Amtsinhaberin?

Für die Aufklärung des Sachverhalts wäre ich Ihnen dankbar.

Dem Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn lasse ich eine Kopie dieses Schreibens mit der Bitte um Überprüfung des Sachverhalts durch das Rechnungsprüfungsamt zukommen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Stephan Eisel